

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG



Zwischen dem Betrieb

vollständige Anschrift

Tel. / Fax / E-Mail

ausbildungsberechtigt für
die Ausbildungsberufe:

verantwortlicher Betreuer:

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt –

und Name, Vorname

geb. am

vollständige priv. Anschrift

Tel. / Fax / E-Mail

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt –

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums der höheren Berufsfachschule Sozialassistent geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom

bis

und findet an folgendem Wochentag statt*:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt

Stunden

Urlaub wird nicht gewährt. Die Schulferien dienen der Erholung.

Nur bei einem Langzeitpraktikum über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten:

Die ersten acht Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.*

§ 2

Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden sozialen Arbeitsbereichen eingesetzt:

§ 3

Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten* fachgerecht anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.
3. der Praktikantin/dem Praktikanten die Bearbeitung seiner schulischen Aufgaben für das Praktikum zu ermöglichen.

§ 4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten*

Die Praktikantin/der Praktikant* verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle und eine Kopie bei der Schule vorzulegen.

§ 5

Pflichten der gesetzlichen Vertretung

Die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen oder
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7

Praktikumsbestätigung

Die Praktikumsstelle stellt der Praktikantin/dem Praktikanten zum Ende des Praktikumsverhältnisses eine Praktikumsbescheinigung gemäß der Vorgabe der Schule aus. Die Praktikumsstelle kann die Praktikumsbestätigung um ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ergänzen.

§ 8

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 9

Sonstige Vereinbarungen

(Hier sind beispielsweise Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung aufzuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

für die Praktikumsstelle

für die Schule

Praktikantin / Praktikant*

Gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

* nicht Zutreffendes streichen

Vertrag bitte in dreifacher Ausfertigungen: Praktikumsstelle, Praktikantin/Praktikant*, Schule